

Inhaltsverzeichnis:

Seite 2

Streichung der jährlichen  
Sonderzuwendung

Kürzung der  
Entfernungspauschale

Rentenerhöhung zum  
01. Juli 2009

Seite 3

Kindergelderhöhung  
zum 01.01.2009

Neue  
Bundesbeihilfeverordnung

Neueinstellungen

Personalverkauf

Seite 4

Aus den Bezirken

Impressum

.....  
Redaktionsschluss

dieser Ausgabe war am:

09. April 2009

## Abgespeckt oder Abgewrackt ?



Wenn Sie das  
W o r t  
"Abgespeckt"  
lesen, dann den-  
ken Sie sicher  
zuerst an das  
Abnehmen des  
Körpergewich-  
tes. Bei dem  
W o r t

"Abgewrackt" an die Prämie von 2500,- EURO als Zuschuss für den Kauf eines Autos, wenn Sie ein mindestens neun Jahre altes Auto verschrotten lassen. Weit gefehlt. Hier geht es um die Demontage von Leistungen im Beamtenrecht der letzten Jahrzehnte. Scheibchenweise wurden an allen Ecken und Enden Sozialleistungen erst infrage gestellt, teilweise reduziert und häufig ganz zu Grabe getragen. Die Verantwortlichen für diese Taten hatten die Beamten nicht mehr so richtig lieb, trotzdem diese mit voller Hingabe den Dienst versahen. Unter der Aufzählung findet ganz bestimmt jeder seine eigenen Betroffenheiten wieder.

Es war einmal. So fängt eine Menge von ehemaligen "Labsalen" an, die wahrscheinlich nicht komplett dargestellt sind:

Schrittweise Kürzung der versprochenen 75 % Pension nach 35 Dienstjahren auf 71,75 Prozent, 40 % der erarbeiteten Rente aus der Rentenversicherung gestrichen, Kürzung der Pension bei Zuruhesetzung wegen Krankheit, Winterzusatzurlaub von 5 bzw. 6 Tagen, volles 13. Gehalt als Sonderzuwendung, Absetzung des Urlaubsgeldes, ab dem 40. Lebensjahr für Ledige kein Ortszuschlag mehr wie für Verheiratete, jährlich steigenden Krankenkassenbeiträge eingeführt, keine Zuzahlung bei Medikamenten, Schwerbehinderte konnten mit dem 60. Lebensjahr ohne Kürzung der Pension in den

Ruhestand gehen, Beendigung der Wohnungsfürsorge, Wegfall der Kindererholungsfürsorge, Auflösung der Postkleiderkasse, Aufwandsentschädigung für Kleidung bei Außendiensttätigkeit, Kuren der Rentenversicherung, zinsloses Darlehen bei Heirat, Familienheimdarlehen für den Erwerb einer Wohnung oder Hauses, Tilgung des Hausarbeitstag, Wegfall des Verwendungsaufstieges, Kuren zu Lasten der Rentenversicherung, Begrenzung der Anrechnung von Ausbildungszeiten für die ruhegehaltstfähigen Dienstzeiten, stufiges Anheben der Regelaltersgrenze auf das 67. Lebensjahr, Verschlechterung des Prozent- und Zeitfaktors bei der Berechnung des Ruhegehaltsatzes, schrittweise Erhöhung des maximalen Versorgungsabschlages von 10,8 % auf 14,4 Prozent bei vorzeitigem Ruhestand, für spät berufene Beamte eine 40-jährige Dienstzeit, um die volle Versorgung zu erreichen.

Zum (guten) Schluss noch etwas Kleinkram: Zuschuss zum Kantinenessen gestrichen, Subvention für Betriebsfeste abgebaut, Untergang der Selbsthilfeeinrichtungen eingefädelt.

Wie geht es weiter? Was kommt noch? Was passiert als Nächstes?

Vielleicht statt der Pension, Einkaufsgutscheine für den Supermarkt mit Verfalldatum? Zusätzlich Kleidergutscheine für kurze Hosen aus der Kleiderkammer des Bundes? Der Fantasie der führenden Kaste sind keine Grenzen gesetzt.

Fällt Ihnen noch etwas zu der Auflistung ein? Dann schreiben Sie an die Redaktion. Wir freuen uns auf Ihre Botschaft.

Franz Roschkowski

## BVerwG hält Streichung der jährlichen Sonderzuwendung für verfassungswidrig

### Telekom-Beamten steht Weihnachtsgeld zu

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hält die Streichung der jährlichen Sonderzuwendung (das so genannte Weihnachtsgeld) für Bundesbeamte bei der Telekom für verfassungswidrig.

Wie wir in unseren VDFP-Nachrichten Nr. 4-2008 über das am 12.11.2008 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Dienstrechtsneuordnungsgesetz berichten, wird künftig im Rahmen einer Novellierung des Bundesbesoldungsgesetzes die jährliche Sonderzuwendung in die neue Grundgehaltstabelle eingearbeitet.

Diese Regelung gilt nicht für Beamte bei der Deutschen Telekom AG.

Abweichend von der Regelung im Dienstrechtsneuordnungsgesetz wird den Beamten bei der Deutschen Telekom AG ab 2004 kein Weihnachtsgeld mehr bezahlt.

Dagegen lagen beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig mehrere Klagen Betroffener vor.

In einem Beschluss vom 11.12.2008 ((BVerwG 2 C 121.07 - Beschluss vom 11. Dezember 2008) stellte das Bundesverwaltungsgericht fest, dass „einzelne Gruppen von Beamten nicht ohne hinreichenden sachlichen Grund vom Weihnachtsgeld ausgeschlossen werden dürfen“.

Das Bundesverwaltungsgericht hält diese Regelung für unvereinbar mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz

des Grundgesetzes und führt weiter aus, dass das zur Besoldung gehörende Weihnachtsgeld für **alle** Bundesbeamten abgesenkt oder ganz abgeschafft werden kann, solange „die amtsangemessene Alimentation dadurch insgesamt nicht gefährdet wird“.

Weiterhin stellte das Bundesverwaltungsgericht fest, dass „die Deutsche Telekom AG als privatwirtschaftliche Gesellschaft im Wettbewerb stehe und bestrebt sei, alle bei ihr beschäftigten Mitarbeiter nach einheitlichen Grundsätzen zu entlohnen“:

Dies sei aber nach Auffassung der Leipziger Richter „kein ausreichender Grund dafür, die Besoldung der von der ehemaligen Deutschen Bundespost übernommenen Bundesbeamten einzuschränken“.

Ob der Wegfall des Weihnachtsgeldes für Beamte der Deutschen Telekom durch andere Sonderzahlungen ausgeglichen werden kann, hat das Bundesverwaltungsgericht nicht feststellen können, weil es die dazu ergangenen Rechtsverordnungen „mangels ausreichender Rechtsgrundlage“ für unwirksam hält.

Das Bundesverwaltungsgericht hat daher das Verfahren ausgesetzt und dem Bundesverfassungsgericht die maßgeblichen Vorschriften des Postpersonalrechtsgesetzes zur Überprüfung auf ihre Verfassungsmäßigkeit vorgelegt.

## Kürzung der Entfernungspauschale ist nicht verfassungskonform

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 09.12.2008 (Az.: 2 BvL 1/07, 2/07, 1/08, 2/08) entschieden, dass die Kürzung der

Entfernungspauschale nicht verfassungskonform ist und gesetzlich neu geregelt werden muss.

Rückwirkend ab dem 01.01.2009 wird deshalb die Entfernungspauschale nach dem bis zum 31.12.2006 geltenden Recht wieder angewendet.

Die Kürzung der Pendlerpauschale in 2007 betraf besonders Familien mit Kindern, die älter als 18 Jahre waren und sich in einer Ausbildung befanden:

Hier wurden durch die geringere Pendlerpauschale geringere Werbungskosten und somit höhere Einkommen angesetzt, da die Einkommensgrenze schnell überschritten wurde.

Soweit Einspruch eingelegt wurde bzw. der Kindergeldbescheid einen Vorläufigkeitsvermerk trägt, werden die Familienkassen den Kindergeldbescheid ändern und eine nachträgliche Auszahlung veranlassen.

## Rentenerhöhung zum 01. Juli 2009

Die Renten in der gesetzlichen Rentenversicherung werden zum 01.07.2009 um 2,5 Prozent erhöht.

Außerdem werden die Rentner durch die im Konjunkturpaket II vereinbarten Entlastung in der Krankenversicherung entlastet:

Durch die Senkung des Beitragsatzes von 0,3 Prozent für die Rentner erhöht sich die Rente somit unterm Strich auf 2,8 Prozent.

Bei einer Berücksichtigung der derzeitigen Inflationsrate von 0,8 Prozent kann man von einer "realen Rentenanpassung" von 2,0 Prozent zum 01.07.2009 ausgehen.



## **Ehrenbrief des Landes Hessen**

Für ihre langjährige ehrenamtliche Mitarbeit im VDFP-Bezirk Mitte wurden unsere Vorstandsmitglieder Ursel Christ, Lothar Glaser, Gustav Huneke, Bernd-Peter Reimann und Hans-Joachim Scholz mit dem Ehrenbrief des Landes Hessen ausgezeichnet.

In einer Feierstunde im Limpurgsaal des Römers, dem Frankfurter Rathaus, überreichte Stadtrat Christof Warnke am 18. März 2009 die Ehrenbriefe des Landes Hessen und die damit verbundenen Ehrennadeln.

"Eine Gesellschaft ohne ehrenamtliche Mitarbeit", so betonte Stadtrat Warnke in seiner Laudatio, "sei eine verarmte Gesellschaft, verarmt an Menschlichkeit und Solidarität und führte weiter aus, "dass der Einsatz für die Allgemeinheit gerade in der heutigen Zeit notwendig sei.

Mit dem Ehrenbrief würdigt das Land Hessen langjährige ehrenamtliche Leistungen und spricht für die Verdienste um die Gemeinschaft Dank und Anerkennung aus."



**vl. Hans-Joachim Scholz, Bernd-Peter Reimann, Ursel Christ, Bez. Vors. Karl Schäffer, Lothar Glaser, Gustav Huneke**  
**Impressum**

Herausgeber: Verband Deutscher Fernmeldetechniker e.V. Postfach 10 22 25, 60022 Frankfurt am Main; Tel.: (0 69) 24 24 34 65;  
Fax: (0 69) 24 24 94 66; eMail: VDFP-EV@t-online.de [www.vdfp.de](http://www.vdfp.de)

Verantw. Redaktion: Bernd-Peter Reimann, Gustav Huneke, Ferdinand Pohl

Druck: Gathof Druck GmbH, Anzengruberstraße 12, 63073 Offenbach/Main-Bieber

Gezeichnete und übernommene Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung des VDFP oder der Redaktion dar. Die Redaktion behält sich das Recht vor, die eingesandten Artikel zu überarbeiten und ggf. zu kürzen. Eine Zurücksendung von unaufgefordert eingesandten Manuskripten und Bildern erfolgt nur bei entsprechendem Hinweis durch den Einsender.

**Geben Sie Ihren Kollegen eine Chance, reichen Sie die VDFP - Nachrichten weiter!**